
Zur Abholung Ihres Personalausweises/ eID-Karte

Den Bearbeitungsstand Ihres Personalausweises/ Ihrer eID-Karte können Sie auf der Stadtseite unter www.stadt-brandenburg.de unter Beantragung Personalausweis/ Statusabfrage abfragen. Ihre neue Dokumentennummer finden Sie auf Ihrer Quittung.

Was muss ich zur Abholung im Bürgerservice vorlegen?

Bei der Abholung Ihres neuen Personalausweises sind von Ihnen **unbedingt** folgende Unterlagen vorzulegen, sonst kann keine Aushändigung erfolgen:

- ☐ Ihren alten Personalausweis oder Ihren vorläufigen Personalausweis oder
- ☐ sollte kein Ausweis bzw. vorläufiger Ausweis vorhanden sein, dann ist der Reisepass/ vorläufige Reisepass/ die Geburts- oder Eheurkunde vorzulegen.
- ☐ Eine Vollmacht, sollten Sie eine andere Person zur Abholung beauftragen,
 - **Die Vollmacht bitte komplett ausfüllen und unterschreiben!**

Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte seinen Ausweis/Reisepass bei der Abholung vorlegen muss!!!

An Kinder unter 16 Jahren erfolgt keine Aushändigung. Bei Kindern unter 16 Jahren ist der beantragte Personalausweis grundsätzlich vom gesetzlichen Vertreter abzuholen.

„Formular ist vom Ausweisantragsteller auszufüllen!“

1. VOLLMACHT zur Abholung

Ich _____ (Vor- und Familienname)

bevollmächtige Herrn/Frau _____
(Vor- und Familienname des Bevollmächtigten)

zur Abholung meines neuen Personalausweises/meiner neuen eID-Karte/ meines Sperrkennwortes im Bürgerservice.

Ich bitte um Aushändigung meines neuen Dokumentes an den o. g. Bevollmächtigten.

!!!! Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte seinen Personalausweis/Reisepass bei der Abholung vorlegen muss!!!

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in